

**Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit**

3003 Bern

Per Mail an:  
[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Brugg, 5. Januar 2026

Zuständig: Peter Kopp

**Stellungnahme zur Pa. Iv. Jost, 23.406. Starke Familien durch angepasste Zulagen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zum Umsetzungsvorentwurf zur obengenannten parlamentarischen Initiative vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen.

Ziel der Vorlage ist es, die finanzielle Situation von Familien zu verbessern und ihre Kaufkraft zu stärken, insbesondere angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten. Konkret sollen die Kinderzulagen auf 250 Franken und die Ausbildungszulagen auf 300 Franken pro Monat angehoben werden. Diese Erhöhung würde auch bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) vollzogen und würden den Bauernfamilien zugutekommen. Da derzeit nur wenige Kantone Zulagen in dieser Höhe oder darüber ausrichten, müssten die meisten Kantone ihre Regelungen entsprechend anpassen. Die vorgeschlagene Erhöhung würde gemäss erläuterndem Bericht zusätzliche Kosten von rund 361 Millionen Franken pro Jahr verursachen. Diese Mehrkosten würden grösstenteils von den Arbeitgebern getragen.

Der Bundesrat hat die Mindestansätze der Familienzulagen per 1. Januar 2025 an die Preisentwicklung angepasst. Auch dies wurde eins zu eins im FLG umgesetzt. Dieser Teuerungsausgleich stellt die erste Erhöhung der Mindestansätze seit dem Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes (FamZG) im Jahr 2009 dar. Damit wurde ein wichtiger Schritt gemacht.

Der Schweizer Bauernverband begrüßt den Vorschlag, da insbesondere einkommensschwache landwirtschaftliche Familien von einer Erhöhung der Zulagen profitieren können. Zugleich ist sicherzustellen, dass die Arbeitgeberseite dadurch nicht unverhältnismässig finanziell belastet wird.

Für die Berücksichtigung unsere Stellungnahme danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Martin Rufer  
Direktor